

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine von Wild und Hund

1. Wie würden Sie Jagd und Jäger unterstützen?

Eine ökologisch ausgerichtete, nachhaltige Jagd nutzt den Tierpopulationen und dem Naturhaushalt – insbesondere dem Wald –, aber auch dem Menschen, der im Wald Natur beobachten will und Erholung sucht. Sie trägt zur Erhaltung vitaler standortheimischer wild lebender Arten bei und sichert deren Lebensräume.

Nach unserer Auffassung besteht beim Jagdwesen ein eindeutiger Bedarf an bundeseinheitlichen Regelungen, auch um die Rechtssicherheit für die Jäger zu stärken. Wir Grüne treten darum dafür ein, dass die Rahmengesetzgebungskompetenz beim Bund verbleibt und das bestehende Bundesjagdgesetz novelliert wird.

2. Wie werden sie Deutschlands Jäger unterstützen, damit sie ihrem Auftrag der IUCN zur nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen zugunsten der Erhaltung der Biodiversität nachkommen können?

Für die Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Wälder kommt der Jagd eine besondere Bedeutung zu. Überhöhte Schadenswildbestände verursachen bundesweit hohe Schäden an unseren Wäldern. Die Jagd muss dafür sorgen, dass die ganze Bandbreite der standortheimischen Vegetation ohne aufwändige Schutzmaßnahmen aufwachsen kann. Eine waldfreundliche Jagd als unerlässliche Voraussetzung naturnaher Waldentwicklung ist die wichtigste jagdliche Aufgabe der Zukunft.

Uns Grünen ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Jäger mit geeigneten Informations- und Fortbildungsmaßnahmen für den Schutz der natürlichen Ressourcen und der biologischen Vielfalt sensibilisiert werden. Im Rahmen der Umsetzung des Natura 2000-Netzes fordern wir die Einführung von Waldumweltmaßnahmen, mit denen Nutzungseinschränkungen oder besondere Bewirtschaftungsmaßnahmen im Sinne des Naturschutzes vergütet werden.

3. Wie wird sich ihre Partei in der Diskussion der Bejagung wandernder Arten (zum Beispiel Gänse) verhalten?

Wandernde Tierarten – wie Zugvögel –, deren Bestände nicht sicher überwacht werden können, sollen unserer Ansicht nach nicht mehr bejagt werden dürfen. Alle jagdbaren Arten, die zurzeit in Deutschland aufgrund internationaler Schutzvorschriften eine ganzjährige Schonzeit genießen, sollten aus der Liste der jagdbaren Arten gestrichen werden.

4. Sieht ihre Partei irgendeine Veranlassung, die Liste der jagdbaren Arten zu verändern?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertreten die Position, dass grundsätzlich nur Tiere gejagt werden sollen, wenn die Verwertung der erlegten Tiere (z.B. Fleisch, Felle) gewährleistet ist. Dem Jagdrecht sollten außerdem nur solche Tiere unterliegen, die weder auf europäischer Ebene einen hohen Bestandsschutz genießen noch in Deutschland gemäß Rote Liste als ausgestorben oder vom Aussterben bedroht gelten.

5. Hält ihre Partei eine Novellierung der Jagdgesetze für notwendig? Welche Punkte sollten Ihrer Meinung nach geändert werden?

Wir Grüne treten für eine Modernisierung des seit 1976 unverändert bestehenden Bundesjagdgesetzes ein. Dabei wollen wir der naturnahen Waldbewirtschaftung und Tierschutzaspekten Rechnung tragen. Die Jagd beeinflusst, wie jede andere Nutzung natürlicher Ressourcen auch, ökologische Zusammenhänge und muss sie daher auch berücksichtigen. Dies muss im Gesetz stärker verankert werden.

6. Unterstützt Ihre Partei die Unabhängigkeit von Jagd- und Naturschutzrecht?

Ja.

7. Sind Sie mit dem jetzigen Waffenrecht einverstanden? Wenn nein, weshalb nicht?

Mit dem Waffenrecht sind wir nicht einverstanden. Es verbindet unübersichtliche Kleinteiligkeit mit großen Lücken in zentralen Fragen. Eine grundlegende Novellierung ist hier erforderlich. Gesetze dürfen nicht nur für ihre Kommentatoren verstehbar sein. Eine zentrale Frage sollte für alle sein, wie wir den Zugang psychisch gefährdeter Personen zu Waffen so gut es geht verhindern können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind hier mit den von der großen Koalition beschlossenen Änderungen des Waffenrechts nicht zufrieden und treten für weitere Änderungen ein. Diese betreffen allerdings weniger das Jagdwesen, sondern vor allem den Bereich der Sportschützen. Wir wollen, dass großkalibrige Waffen nicht länger für den Schießsport zugelassen werden. Zudem meinen wir: Sportwaffen gehören nicht in Privatwohnungen, sondern sollten in den Räumen der Sportvereine sicher verwahrt werden.

8. Wie steht Ihre Partei zu einer Begrenzung von Waffen in Privathaushalten?

Wir fragen uns, warum – wie im Fall Winnenden - ein einzelner Sportschütze mehr als 15 teilweise großkalibrige Waffen, einschließlich Kurz Waffen, zu Hause lagern darf. Ist das wirklich notwendig?

9. Weshalb hat Ihre Partei bei Verschärfung des Waffenrechts nicht die Aufweichung des Artikels 13 Grundgesetz verhindert?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben das Gesetz im Bundestag abgelehnt, allerdings nicht wegen der Regelung des § 36 Abs. 3 des Waffengesetzes. Wer zu Hause Waffen lagert, sollte nach unserer Auffassung damit einverstanden sein, die Rechtslage bei der Kontrolle der Lagerung der Waffen der Gesetzeslage für die Kontrolle von Kaminen anzugleichen. Bei der Anhörung im Innenausschuss des Bundestages kam zudem von den anwesenden Verbänden das Signal, dass die jetzt gefundene Regelung auch unter dem Gesichtspunkt des Grundrechtsschutzes akzeptabel sei.

10. Wie steht Ihre Partei dazu, bleifreie Munition gesetzlich vorzuschreiben, nachdem bekannt wurde, dass die Bleiaufnahme mit dem Verzehr von Wildbret keine

Gesundheitsgefährdung darstellt?

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat noch im Lebensmittelmonitoring 2007 davor gewarnt, dass die von ihm selber empfohlene großzügige Entfernung des Fleisches um den Einschusskanal nicht immer ausreicht, um partielle, hohe Kontaminationen mit Blei zu vermeiden. Dies kann, gerade bei sensiblen Verbrauchergruppen, zu einer Gesundheitsgefährdung führen.

Darüber hinaus gelangt Blei über angeschossene und verendende Tiere in die Nahrungskette und reichert sich in den Körpern von Beutegreifern – darunter auch stark gefährdeten Arten wie Seeadler oder Schreiadler – an. Die Vögel werden schleichend vergiftet. Jeder vierte Seeadler stirbt an Bleivergiftung. Auch auf die Reproduktionsraten der Tiere wirkt sich die Bleiaufnahme negativ aus. Artenschutz-Maßnahmen werden so konterkariert.

Darum setzen wir Grüne uns für ein EU-weites Verbot der Verwendung bleihaltiger Munition bzw. von Bleimunition bei der Jagd ein. Dabei sind angemessene Übergangsfristen festzulegen.

11. Wie steht Ihre Partei dazu, für Jäger ein jährliches Pflichtschießen einzuführen?

Ein Pflichtschießen für Jäger fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegenwärtig nicht. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus unserer Sicht die Prüfung eines Bedürfnisses, eine Waffe zu besitzen, deutlich strenger werden muss.

12. Wie steht Ihre Partei zur Jagd in Naturschutzgebieten?

Schutzgebiete dienen dem Schutz von Lebensgemeinschaften wild lebender Tier- und Pflanzenarten sowie von Landschaften mit herausragender Schönheit.

In Nationalparks, Naturschutzgebieten und Kernzonen von Biosphärenreservaten sollte die Jagdausübung grundsätzlich untersagt sein. Nur im Rahmen eines am Schutzziel orientierten Populationsmanagements sollten die Bundesländer und die kommunalen Behörden in diesen Schutzgebieten Jagd zulassen.

13. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Jagd an Grundeigentum geknüpft bleibt?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass das Jagdrecht unter grundsätzlicher Beibehaltung des Reviersystems weiterhin an Grund und Boden gebunden bleibt.